

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0021/2021/IV

Datum:
20.01.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradabstellplätze in der Altstadt
hier: Beantwortung der Fragen aus der letzten
Bezirksbeiratssitzung Altstadt**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Beantwortung der Fragen aus der Bezirksbeiratssitzung vom 02.10.2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: derzeit noch nicht bezifferbar

Zusammenfassung der Begründung:

Aus der Vorlage 0188/2020/IV „Fahrradabstellplätze in der Altstadt“ ergaben sich weitergehende Fragen, die hiermit beantwortet werden.

Bezirksbeirat Altstadt: Elektronisches Verfahren vom 09.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Bezirksbeirates Altstadt im elektronischen Verfahren vom 09.02.2021

2 **Fahrradabstellplätze in der Altstadt** hier: **Beantwortung der Fragen aus der letzten Bezirksbeiratssitzung Altstadt** Informationsvorlage 0021/2021/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 09.02.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Bezirksbeirätin Hemler, Bezirksbeirätin Krez, Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Nikolaus, Bezirksbeirat Hirsch und Bezirksbeirat Guntermann widersprechen der abschließenden Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Leider sehen wir einige Fragen und Sachverhalte in der Informationsvorlage noch nicht ausreichend begründet und **bitten** mit diesem Widerspruch **um Nachbesserung**.

Zu 1: Geplante Anzahl der Umwidmungen

Die Maßnahme der Umwidmungen ist als konkrete Maßnahme im Heidelberger 30-Punkte-Aktionsplan für mehr Klimaschutz gelistet. Ein Plan beziehungsweise Konzept sollte zur Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeitseinschätzung stets auch messbare Kenngrößen und eine Zielvorstellung enthalten.

Was wird von Seiten der Stadt geplant? Wie viel Parkplätze werden in welchem Zeitraum umgewidmet?

Zu 2: Provisorische Anlagen

Danke für die Bereitschaft zur schnellen Umsetzung nicht provisorischer Anlagen. Wann wird mit dieser Umsetzung zu rechnen sein?

Zu 3: Kriterien von Abstellanlagen, unter anderem Witterungsbeständigkeit

Auf welcher Grundlage werden überdachte Abstellanlagen im denkmalgeschützten Altstadtbereich abgelehnt?

Hier bleibt im Rahmen des Ziels „Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.“ darauf zu verweisen, dass die Art der Abstellanlagen erheblich über die Attraktivität der Fahrradnutzung entscheiden, vor allem für Anwohnerinnen und Anwohner.“

Bezirksbeirat Prof. Hekking teilt hierzu folgendes mit:

„Ich schließe mich dem Widerspruch nicht an, da ich die Verwaltung nicht mit unnötigen Fragen von der baldigen Umsetzung des Vorhabens abhalten will.“

Abschließend wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **durch Widerspruch abgelehnt** ist.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Begründung:

Wie viele Auto-Stellplätze sollen jährlich in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden?

Eine genaue Anzahl von Umwandlungen von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze pro Jahr kann nicht beziffert werden. Wir werden sukzessive die Umwandlungen vornehmen.

Können man provisorische Fahrradabstellplätze herstellen, um zu sehen, wie diese angenommen werden?

Die Herstellung von provisorischen Fahrradabstellanlagen soll teilweise durchgeführt werden. Im Bereich der Altstadt wird dies aber nicht vorgenommen werden, da der Bedarf besteht und deshalb sofort eine richtige Umsetzung mit dem in der Altstadt benutzten Abstelltyp vorgenommen wird. Dies ist insbesondere in den Seitenstraßen der Altstadt der Fall. Dort werden häufig die Fahrräder entlang der Hauswände abgestellt.

Bei der Planung von Fahrradabstellplätzen sollten verschiedene Kriterien Berücksichtigung finden: Seien sie attraktiv für Anwohnerinnen/Anwohner? Sei ausreichend Platz vorhanden? Seien die Abstellplätze witterungsbeständig?

Fahrradabstellanlagen in Heidelberg werden grundsätzlich komfortabler gesetzt als es die Vorschriften vorgeben, damit sie gut genutzt werden können. Fahrgassen sind breit genug, da sie unter anderem auch für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleiben müssen, so dass auch die gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Da Radplanungen immer auch Angebotsplanungen sind, ist eine dezidierte Einschätzung, ob ausreichend Platz vorhanden ist, nicht möglich. Bei der Planung der Abstellanlagen wird auf das bestehende Verhalten der Radfahrer Rücksicht genommen und die Anzahl von Abstellanlagen vorgesehen, die an den entsprechenden Orten untergebracht werden können. Überdachungen von Abstellanlagen sind im denkmalgeschützten Altstadtbereich nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.
UM 2		Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain